

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Lennestadt im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	4
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	4
Methodik der überörtlichen Prüfung	4
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	5
Prüfungsdurchführung in Lennestadt	6
→ IT-Management	7
Strategische IT-Steuerung	7
IT-Sicherheit	9
Lizenzmanagement	9
Störungsmanagement	10
→ IT-Ressourcenverbrauch	11
Datengrundlagen	11
Gesamtkosten	11
Fachanwendungen	12
IT-Grunddienste	13

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die generelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Lennestadt war Gegenstand der letzten überörtlichen Finanzprüfung. Der entsprechende Prüfbericht ist auf der Internetseite der GPA NRW abrufbar. Seit dem Jahr 2007 konnte die Stadt keinen originären Haushaltsausgleich erreichen. Auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis zum Jahr 2017 kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden. Trotzdem ist die Stadt bisher nicht verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Um die Konsolidierungslücke zu schließen verfügt die Stadt über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten. Auch die IT sollte einen Konsolidierungsbeitrag leisten.

In Lennestadt sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von rund 520.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen rund 340.000 Euro auf Zahlungen an den Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ), dem die Stadt als Mitglied angehört. In geringem Umfang sind zudem weitere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig. Die Funktion des Auftraggebers gegenüber externen Dienstleistern übernimmt der Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerdienste, der auch selbst IT-Leistungen für die Bereiche der Kernverwaltung erbringt. Der Kämmerer der Stadt ist die für IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiter bearbeitet werden müssten.

Das von der Stadt Lennestadt gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Die Stadt ist KDZ-Mitglied und nimmt einen Großteil der von dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch. Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht es der Stadt IT-Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Sowohl das Betriebsmodell, als auch das interne Steuerungssystem bieten keine Veranlassung von der bisherigen Vorgehensweise abzuweichen.

Die Leistungen in den geprüften Themen des operativen IT-Managements bewertet die GPA NRW positiv. Nennenswerte Gefährdungstatbestände wurden nicht festgestellt.

Die gesamten IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen innerhalb des ersten Quartils. Die Stadt positioniert sich somit bei den günstigsten Städten der statistischen Vergleichsreihe. Die Kennzahlen für Lennestadt werden durch die überdurchschnittliche Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze im interkommunalen Vergleich begünstigt. In der Kennzahlenermittlung führt die erhöhte Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze dazu, dass die IT-Kosten auf eine größere Verteilmenge verrechnet werden. Die Werte für die Stadt Lennestadt sind vor diesem Hintergrund generell etwas ungünstiger einzuschätzen.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Parametern lässt sich die Position des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet; diese enthalten eine Wertung. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und vergleichend dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Die GPA NRW betrachtet beim IT-Management Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich machen Kostentreiber sichtbar und zeigen auf, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Lennestadt

Die IT-Prüfung in der Stadt wurde von Februar 2015 bis April 2016 durchgeführt. Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Mathias Elbers

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist der Prüfungsvermerk, der die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die Analyse bildet. Dieser Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor und wurde von dort freigegeben.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt am 04. März 2016 erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ Feststellung

Das von der Stadt Lennestadt gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielten Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere und Dienstanweisungen.

Die Stadt ist Mitglied der KDZ und nimmt einen Großteil der von dort angebotenen Dienstleistungen in Anspruch. Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht es der Stadt IT-Leistungen auch von Dritten zu beziehen. Eine Abnahmeverpflichtung für die angebotenen Leistungen existiert nicht. Damit besteht die grundsätzliche Flexibilität, alternative Dienstleistungen und Produkte in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus wäre selbst die Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres kündbar. Eingeschränkt wird diese mittelfristige Flexibilität dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre neben

Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal- und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen.

Auch operativ hat die Stadt grundsätzlich Möglichkeiten, die Kosten und Leistungen der IT zu beeinflussen. Dies schließt größtenteils auch die Kosten und Leistungen des Zweckverbandes ein.

Die Verbandsmitglieder der KDZ zahlen für diejenigen Produkte Entgelte, die sie auch tatsächlich abnehmen. Über die tatsächlich abgenommene Menge besteht für sie begrenzt die Möglichkeit die eigenen Kosten zu beeinflussen. Für nicht direkt zurechenbare Leistungen erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage im Verhältnis ihrer Einwohner, unabhängig vom Abnahmeverhalten.

Trotz der vorhandenen Wahl- und Einflussmöglichkeiten stellen vom Zweckverband abweichende Produktstrategien in Lennestadt eher die Ausnahme dar. Gleichwohl führt die Stadt nach eigenen Angaben für IT-Projekte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch. So werden auch Alternativen zu KDZ-Leistungen betrachtet bzw. eingefordert und umgesetzt, sofern sie einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt bedeuten.

Die Stadt vertritt ihre Interessen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes durch den Kämmerer und ein Ratsmitglied sowie im Verwaltungsrat durch den Bürgermeister beziehungsweise in Vertretung durch den Kämmerer. Der Kämmerer ist zudem im Rechnungsprüfungsausschuss der KDZ vertreten. Darüber hinaus nimmt der Bereichsleiter Organisation & IT der Stadt Lennestadt an Facharbeitskreisen der KDZ teil, welche Entscheidungen des Verwaltungsrates vorbereiten (z.B. Arbeitskreis der IT-Koordinatoren).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die bisherigen Möglichkeiten der direkten Einflussnahme in den Gremien des Zweckverbandes entwickeln werden. Im Rahmen der nächsten Fusions Schritte der KDZ mit dem Zweckverband KDZ Citkomm zur Südwestfalen-IT könnten sich die entsprechenden Möglichkeiten aufgrund der dann entstehenden Verbandsgröße und -struktur ändern.

Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf höchster Ebene bekannt sind.

Die örtliche IT ist als Verwaltungseinheit mit der Organisation zusammengelegt und gemeinsam dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerdienste zugeordnet. Der Kämmerer der Stadt ist der zuständige Leiter dieses Fachbereiches und damit die für IT verantwortliche Person im Verwaltungsvorstand. Über wöchentliche Abstimmungsgespräche lässt sich der Bürgermeister auch über alle IT-Angelegenheiten unterrichten.

Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation begünstigt die gelebte Praxis der Stadt, IT-Projekte einer Geschäftsprozessbetrachtung zu unterziehen. Für die Besprechung und Darstellung neuer Projekte gibt es regelmäßig Fachbereichsleiterrunden sowie Organisationsrunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Interessen der IT und der übrigen Fachbereiche angemessen berücksichtigt werden können.

Zudem wird das interne Steuerungssystem der Stadt durch ein angemessenes Controlling und die vorhandene Kostentransparenz unterstützt. Die Kosteninformationen aus zentralen und dezentralen Bereichen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

Der eigenen Ressourcenplanung sowie den extern bezogenen IT-Leistungen liegen Verfügbarkeitsanforderungen zugrunde. Dadurch ist einerseits die Verbindung zwischen den Vorgaben der Verwaltungsführung und dem daraus resultierenden Mitteleinsatz gegeben. Zum anderen können bei Leistungsstörungen der Dienstleister vertragliche Sanktionen ausgesprochen werden.

Die Vorgaben zur IT sind in umfangreichen und aktuellen Dienstanweisungen dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich weiterhin intensiv an der strategischen Ausrichtung der KDZ beteiligen, um eine dauerhaft wirtschaftliche und anforderungsgerechte Leistungsabnahme gewährleisten zu können. Die bisherige Praxis der kritischen Prüfung von KDZ-Leistungen sollte fortgeführt werden.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Es wurden keine Gefährdungstatbestände festgestellt, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungsführung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist. Zudem muss sie wissen, wie sie bei Ausfallszenarien abgesichert ist. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Ein Großteil der technischen Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Serverinfrastruktur ist zur KDZ verlagert worden. Die im Rahmen der Prüfung der Stadt auf operativer Ebene besprochenen Aspekte wurden bereits im Prüfungsvermerk festgehalten und auf Arbeitsebene besprochen.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**

Das Lizenzmanagement der Stadt Lennestadt ist gut.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

Lizenzen werden in der Stadt Lennestadt im Regelfall über die Rahmenverträge der KDZ bezogen und dort verwaltet. Vertragswerke mit Dritten werden an zentraler Stelle vorgehalten. Der Lizenzabgleich wird regelmäßig im Rahmen einer Inventur durchgeführt, unterstützt durch Informationen der KDZ.

Störungsmanagement

➔ **Feststellung**

Das Störungsmanagement der Stadt Lennestadt ist gut.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

Der First-Level-Support erfolgt grundsätzlich über die zentrale IT. Der Second- Level-Support wird von der KDZ gestellt. Somit gelangen in der Regel qualifizierte Fehlermeldungen an den Zweckverband. Sowohl auf Seiten der Stadt als auch bei der KDZ gewährleisteten Ticketsysteme den Gesamtüberblick der zu bearbeitenden und bereits erledigten Anfragen.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Die für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden geliefert. Die erhobenen Daten sind belastbar und vergleichbar.

Gesamtkosten

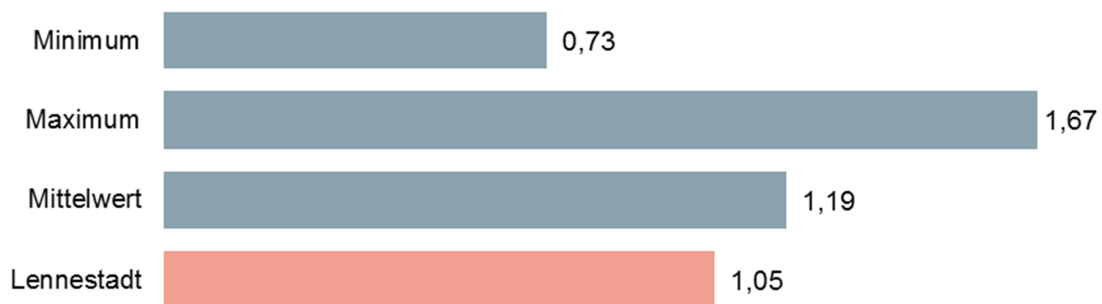
Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

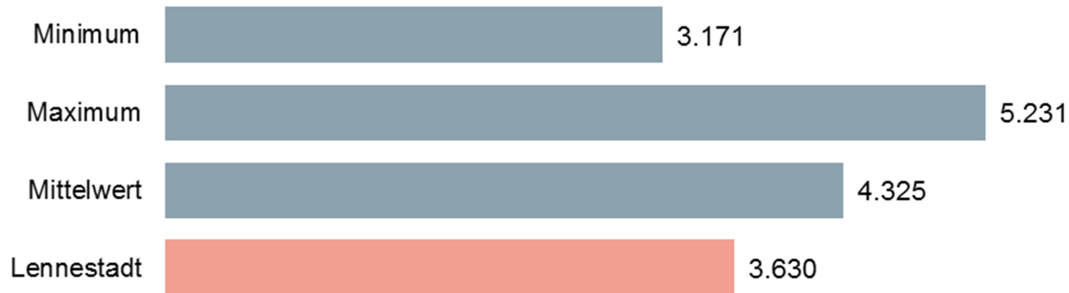
Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Die Stadt Lennestadt stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,05	0,99	1,17	1,35	28

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.630	3.925	4.324	4.706	28

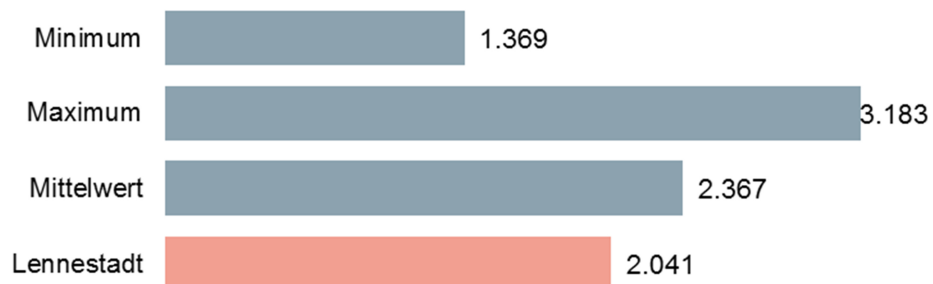
Die Kennzahlen für Lennestadt werden durch die überdurchschnittliche Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze im interkommunalen Vergleich begünstigt. In der Kennzahlenermittlung führt die erhöhte Zahl der betreuten IT-Arbeitsplätze dazu, dass die IT-Kosten auf eine größere Verteilmenge verrechnet werden. Diese Situation ist bei den nachfolgenden Wertungen stets zu beachten. Die Werte für die Stadt Lennestadt sind vor diesem Hintergrund generell etwas ungünstiger einzuschätzen.

Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Andere Städte können ihre Fachanwendungen noch günstiger bereitstellen. Im Vergleich zu den anderen geprüften KDZ-Kommunen in diesem Prüfsegment der GPA NRW gehört Lennestadt allerdings zu den Städten mit einer im Betrachtungsjahr 2013 vergleichsweise sehr günstigen Kennzahlausprägung.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.041	2.042	2.367	2.571	28

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

In der Stadt Lennestadt liegen die Gesamtkosten für Fachanwendungen noch unterhalb des ersten Quartilwertes. Der Anteil der Sachkosten liegt hier bei knapp 94 Prozent und hiervon entfallen mehr als 84 Prozent auf die Leistungsabnahme bei der KDZ. Hier spiegelt sich die starke Auslagerung von IT-Aufgaben an den Zweckverband wider. Die Entgelte für ausgelagerte Aufgaben werden als Sachkosten erfasst. Personalkosten fallen nur noch für die Verrichtung der in der Stadt verbleibenden IT-Aufgaben an. Im interkommunalen Vergleich liegen die Sachkosten für Fachanwendungen je IT-Standardarbeitsplatz unter dem Mittelwert.

Die von der Stadt angegebenen Stellenanteile dieser Kostenstelle sowie die entsprechenden Personalkosten liegen erheblich unter dem interkommunalen Durchschnitt.

Einfluss auf die Bereitstellung der Fachanwendungen haben die Kosten der städtischen zentralen Rechnersysteme. Hier werden Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen und Datenbanken usw. zusammengefasst. Im Vergleich zu den anderen geprüften Städten der KDZ in diesem Prüfsegment der GPA NRW weist Lennestadt die zweitniedrigsten Gesamtkosten für eigene Server auf. Auch im Vergleich zu allen anderen Vergleichskommunen sind die Gesamtkosten hierfür im Minimalbereich.

Die Kosten für Fachanwendungen werden ab 2015 wegen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ansteigen. Die Stadt Lennestadt hat sich mit anderen Kommunen unter Federführung der KDZ an einem Pilotprojekt DMS beteiligt. Anfang 2015 ist der Zuschlag erteilt worden.

Zudem kommt auf die Stadt nach eigenen Angaben in 2016 ein einmaliger Mehraufwand wegen der Umstellung des Finanzverfahrens zu; laufende Folgekosten sind zu erwarten. Bei einigen KDZ-Städten fielen diese Belastungen bereits ab dem Betrachtungsjahr 2013 an.

IT-Grunddienste

→ Feststellung

Die Stadt Lennestadt stellt ihre IT-Grunddienste äußerst günstig bereit.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Ebenen zusammen.

- IT-Standardarbeitsplätze, mit den Kosten für:
 - Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
 - Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
 - Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
 - Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:
 - Telefongebühren,

- Leitungskosten für eigene Leitungen,
- Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,
 - Wartungsleistungen im Bereich Druck,
 - Verbrauchsmaterial.

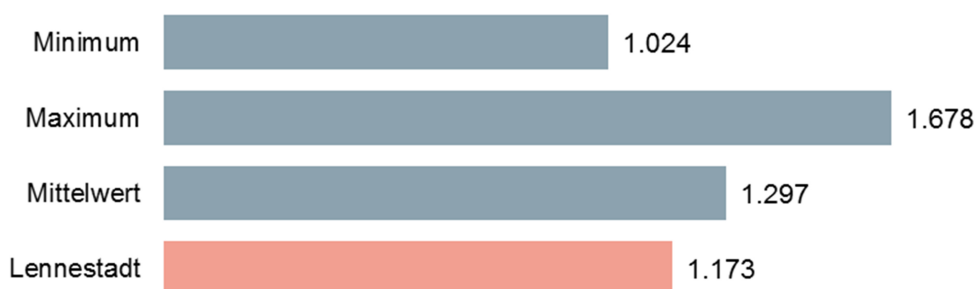
Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.589	1.813	1.882	2.109	28

Ebene „IT-Standardarbeitsplatz“

Kosten „IT-Standardarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.173	1.121	1.288	1.399	28

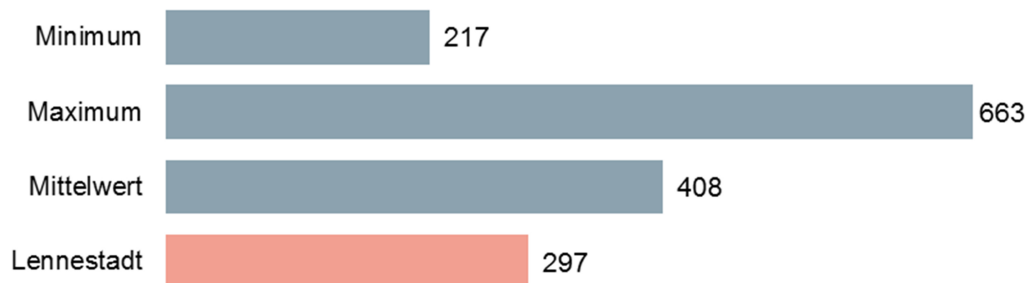
In Lennestadt liegen die Gesamtkosten für den IT-Standardarbeitsplatz nur knapp über dem günstigsten Viertel der statistischen Vergleichsreihe. Der Anteil der Sachkosten liegt bei knapp 90 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen die Sachkosten je IT-Standardarbeitsplatz sowie die Personalkosten weit unter dem Durchschnitt.

Ähnlich zu den anderen geprüften KDZ-Kommunen beeinflussen im interkommunalen Vergleich stark überdurchschnittliche Netzkosten die Kennzahlensausprägung. In die Berechnung der obigen Kennzahl fließen die Netzkosten zu 100 Prozent ein.

Ein Faktor für die Positionierung der Stadt ist der stark unterdurchschnittliche Anteil an mobilen Geräten im Verhältnis zur Gesamtzahl der IT-Geräte. So ist beispielsweise eine konsequente Ausstattung aller Ratsmitglieder mit Tablets noch nicht erfolgt. Der daraus resultierende Betreuungsaufwand ist im Betrachtungsjahr 2013 damit noch nicht angefallen. Nach eigenen Angaben steht die elektronische Gremienarbeit in Zusammenhang mit dem Dokumentenmanagementsystem. Entsprechende Kostenauswirkungen sind deshalb erst ab 2015 zu erwarten.

Ebene „Telekommunikation“

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
297	338	392	487	28

In Lennestadt liegen die Gesamtkosten für die Telefonie im günstigsten Viertel der statistischen Vergleichsreihe. Der Anteil der Sachkosten liegt bei knapp 80 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegen die Sachkosten je IT-Standardarbeitsplatz weit unter dem Durchschnitt.

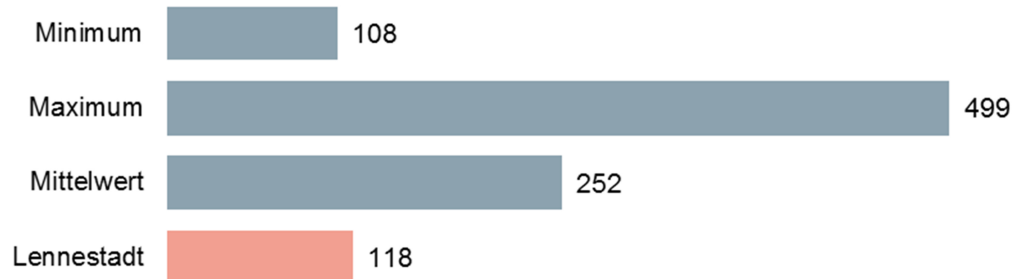
Nach eigenen Angaben konnte die Stadt bei der Bereitstellung der zentralen Telefonanlage günstige Konditionen erreichen. Dies wurde insbesondere durch eine gemeinsame Verhandlungsstrategie mit anderen Städten im KDZ-Verbandsgebiet bewirkt.

Die mengenmäßige Ausstattung mit Mobilfunkgeräten bildet in Relation zu den insgesamt eingesetzten Telefonie-Endgeräten den Minimalwert ab. Diese Einordnung ist das Ergebnis eines restriktiven Umgangs mit der Ausstattung von Mobilfunkgeräten und beeinflusst die Kostensituation positiv.

Die von der Stadt angegebenen Stellenanteile sowie die entsprechenden Personalkosten sind im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

Ebene „Druck“

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Lennestadt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
118	202	254	286	28

In der Stadt Lennestadt liegen die Gesamtkosten für Druckleistungen im sehr günstigen Bereich. Der Anteil der Sachkosten macht knapp 85 Prozent aus. Diese sind im interkommunalen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Die Personalkosten, die sich aus den ermittelten Stellenanteilen ergeben, liegen im Minimalbereich.

Im Vergleich mit den anderen geprüften Städten stattet Lennestadt die IT-Standardarbeitsplätze im Betrachtungsjahr 2013 mit überdurchschnittlich vielen Druckern aus. Davon ist ein im Vergleich stark überdurchschnittlich großer Anteil in Einzelnutzung. Seit 2013 bestehen zentrale Vorgaben, dass ab einer bestimmten Seitenzahl nur noch über einen zentralen Großdrucker gedruckt werden darf.

In 2014 wurde ein Druckerkonzept eingeführt. Demnach werden bereits mehr multifunktionale Drucksysteme eingesetzt. Der Druck-Output wird auf kostengünstigere Etagendrucker verlagert. Ein zentrales Druckmanagement soll durch eine bessere Transparenz weitere Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten schaffen. Auch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems wird Auswirkungen in diesem Bereich haben. Weitere Kostenreduzierungen bleiben abzuwarten.

Herne, den 12. April 2016

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Ulrich Sdunek

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de